



Ev. Altenheim Wahlscheid

**Qualitätsmanagement
Handbuch**
Ev. Altenheim Wahlscheid e.V.
- Verein für Diakonie -



Ev. Altenheim Lohmar

Geltungsbereich: **Pflege**

Kapitel: K Kundenbezogene Prozesse

K 3.1.5.8 Beratung zu frei verkäuflichen Medikamenten

Frei verkäufliche Medikamente

Neben zahlreichen verordnungspflichtigen Medikamenten nutzen viele Menschen apothekenpflichtige oder frei verkäufliche Medikamente. Dies können z.B. Schmerzmittel, Abführmittel, Rheumasalben, Hustensäfte oder Vitaminpräparate sein.

Eine eigenverantwortliche Einnahme dieser Medikamente obliegt nicht unserem Einflussbereich. Wenn jedoch Lagerung, Verwaltung, Stellen und/oder Verabreichen von Medikamenten durch unsere Pflegekräfte übernommen werden, sind wir vom Gesetzgeber gehalten, auch die Wirkung der nicht vom Arzt angeordneten Medikamente mit dem Hausarzt zu besprechen. Dies gilt auch dann, wenn nur ein Teil der Medikamente von den Pflegekräften verwaltet wird, z.B. als Bedarfsmedikation.

Sowohl apothekenpflichtige als auch frei verkäufliche Medikamente können **die Wirkung der ärztlich verordneten Medikamente beeinflussen** und zu **unerwünschten Nebenwirkungen** führen oder **den Therapieerfolg beeinträchtigen**. Teilen Sie daher bitte dem Pflorgeteam und dem Hausarzt mit, wenn Sie zusätzlich zu den ärztlich verordneten Medikamenten auch weitere, selbst beschaffte Medikamente einnehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ich wurde über den Umgang mit frei verkäuflichen Medikamenten aufgeklärt.

Datum

Unterschrift BewohnerIn / Angehörige

Unterschrift Mitarbeitende

Freigabe: Klein	BearbeiterIn: AG-Pflege	Version: 0	Geprüft: Baumann	Datum: 15.07.15	Seite: 1 von 1
--------------------	----------------------------	---------------	---------------------	--------------------	-------------------